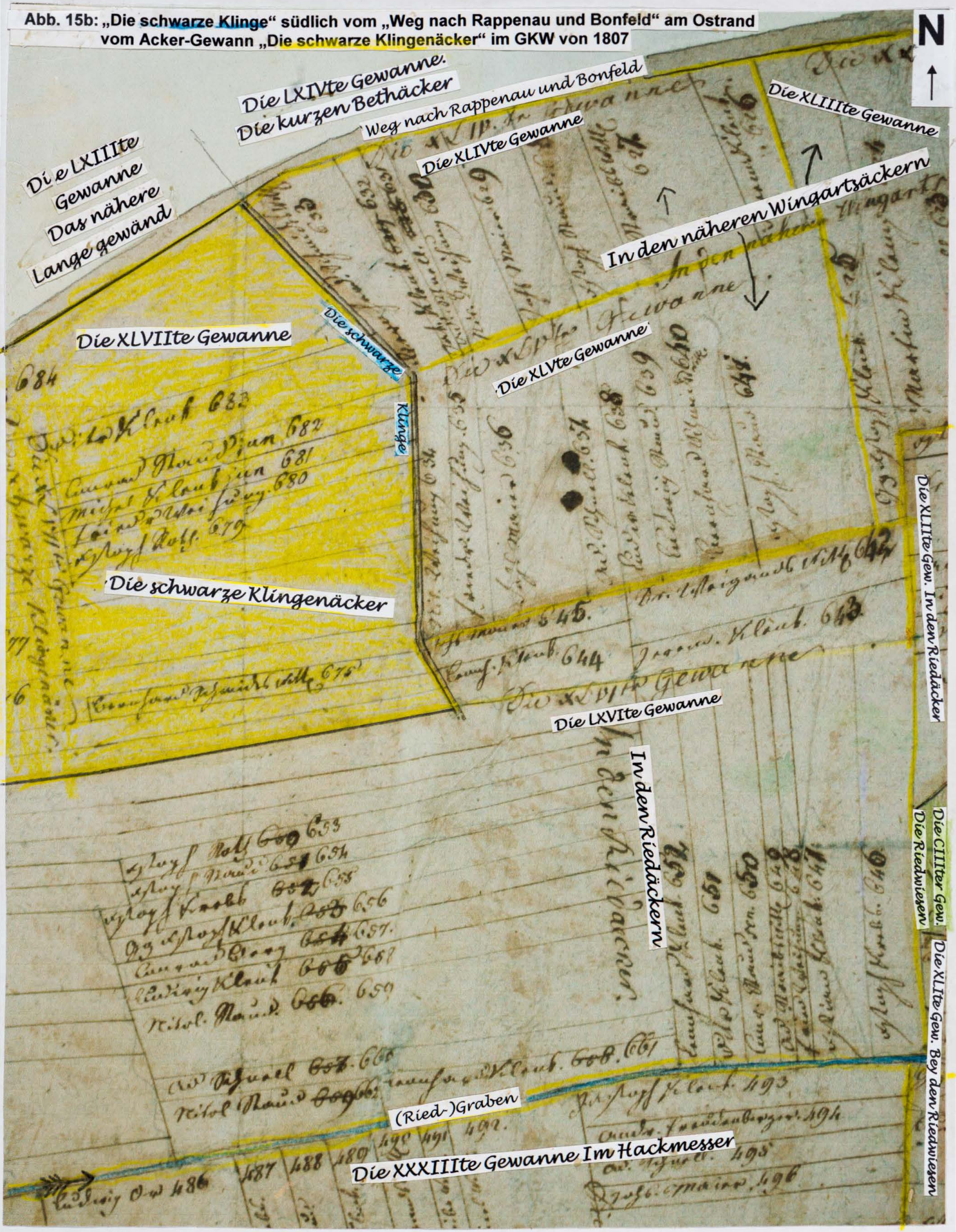
WEINGART *-In den näheren Weingartsäcker* *-In den äusseren Weingartsäcker* *-Die äuhseren Weingartsäcker* Forts. von Spalte 4: äusseren“ bzw. „Die äusseren“ unterschieden, womit der Name dieser beiden zur spezifischen Kennzeichnung auch noch unter sich differiert. Dieses umfasste 23 hangabwärts laufende Äcker von minimal 49 Kl. (3,06 a) bis 711 Kl. (44,44 a) der Klasse 3 (14 Äcker) und ½ 3/½ 4 (9 Äcker). Zwischen dieses Gewann und die zwei äußeren Gewanne schob sich das Gewann „In den schwarzen Klingenäcker“. Das ostwärtige derselben besaß 16 ebenfalls hangabwärts laufende Äcker von 112 Kl. (7,00 a) bis 432 Kl. (27,00 a) der Klasse 3 (8 Äcker) und 4 (8 Äcker). Die 14 Äcker wieder sehr unterschiedlichen Größe des äußersten Gewannes von nur 106 Kl. (6,62 a) bis 956 Kl. (59,75 a) der Klasse 3 und 4 (je 5 Äcker) sowie ½ 3/½ 4 (4 Äcker) liefen im Unterschied zu jenen der beiden anderen Gewanne parallel zur Straße und stießen westwärtig mit der Schmalseite an den schräg auswärts laufenden „Schleifweg“. Die beiden südlichsten und größten Äcker wurden durch den diesen kreuzenden Bahneinschnitt um je etwa ein Viertel überdeckt.	 V E V B V B **Siehe die „Näheren Weingartsäcker“ unter „Klinge“ in der Abb. 15b! --- Siehe die heutige teilweise Bebauung des Acker-Gewannes „In den näheren Weingartsäcker“ mit einem Aussiedlerhof unter “Im Steffen“ in Abb. 25b!**	 A A A **Siehe die Einbeziehung des unüberbauten Ostbereichs der (jetzt) „Inneren Weingartsäcker“ als Baugebiet für Wohnbebauung unter „Ried“ in Abb. 22c!**	1522: 1 ½ Mrg. Acker ober den Beetheckern wenden am undern End an die schwartzen Weingarth und am obern End off den Spittalacker 1693: ½ Mrg. Weinberg in den äuhsern Weingarten 1696-1731: 1 Mrg. Acker beym äuhsern Weingarten 1694: ½ Mrg. Acker in den weingards äckern 1713: 3 Vrtl. Acker im mittlen Fluhr in den äuhsern Weingarts Äckern 1789: in den äussern Weingartsäckern 1789: in den mittlen Weingartsäckern 1807: Wingartsäcker 1817/20: Die LXIIIte, LXIVte, LXVte Gewann. Ackerfeld. In den nähern Weingardsaecker --- Forts. von Spalte 5: *und 8 bis 10 Brauereien. Es ist jedoch eine ganz allgemeine Erscheinung, dass der Weinbau in der Neuzeit ganz gewaltig zurückgegangen ist … Auch in Wimpfen hatte man sehr viel mehr Reben und in Hohenstadt erinnern die Wingertsäcker unter dem Friedhof nach der Bahn zu heute noch an Weinberge, die schon im 17. Jahrhundert nicht mehr vorhanden waren.“*- Das erstgenannte unweit des Ortes westwärtig dem „Heidelberger Weg“ anliegende Gewann „In den näheren Weingartsäcker“ ist von den beiden anderen weiter westlich gelegenen Gewannen durch die AB „In den (Forts. siehe Spalte 1!)	**>**Genau wie ausnahmslos bei all den vielen umgebenden Gewannen weist der Name dieser 3 Gewanne durch das Gw „äcker-“ deren Kulturform aus, während das Bw „Weingarts-“ zeigt, dass diese in früherer Zeit Wengerte getragen haben. Das stimmt bestens mit ihrer Lage südostbis südwärtig der „Strasse nach Rappenau und Bonfeld“ in der oberen Hangzone des „Riedbachtales“ und vor allem auch mit der Nennung von 1522 „die schwartzen Weingarth“ überein. Diese Bezeichnung gibt zweifellos den ursprünglichen Namen dieser Weingärten wieder, nachdem diese dort als den „Beethäckern“ nahegelegen erscheinen, was mit der Realität übereinstimmt. Überdies wird das erstgenannte der drei (im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 in 3 kleine Gewanne geteilte) Gewanne mit dem Namen „In den näheren Weingartsäcker“ westwärtig zum Gewann „In den schwarzen Klingenäcker“ hin von der „Schwarzen Klinge“ begrenzt, die diesem ursprünglichen Wengertgebiet den Namen „schwartze Weingarth“ gegeben haben dürfte. Die Umwidmung desselben zu Ackerland dürfte nach einem längeren Zeitraum des Brachgelegenseins durch die Zerstörungen und die Entvölkerung des Dreißigjährigen Kriegs im Zuge des Zuzugs neuer Menschen und der Rekultivierung erfolgt sein und liegt im damaligen auch in WB und WT beobachtbaren Trend der teilweisen Abkehr von der arbeitsintensiven und ertragsunsicheren Rebkultur zugunsten des Ackerbaus, eine Entwicklung, die der dagegensteuernde Magistrat der Reichsstadt Wimpfen nicht aufhalten konnte. So spricht WIENKÖTTER[69] von *„vergeblichen Versuchen der Stadtverwaltung, um den seit dem dreißigjährigen Kriege ständig abnehmenden Weinbau in Wimpfen zu erhalten“*. Dazu merkt WILL[70] folgendes Weitere an: *„Der Weinbau konnte auch durch behördlichen Zwang nicht gerettet werden. Bier und Branntwein waren in der Stadt die scharfen Konkurrenten, im 17. Jh. zählte man einmal 15 Brennereien* (Forts. siehe Sp.4!)

Abb. 15b: „Die schwarze Klinge“ südlich vom „Weg nach Rappenau und Bonfeld“ am Ostrand vom Acker-Gewann „Die schwarze Klingenäcker“ im GKW von 1807



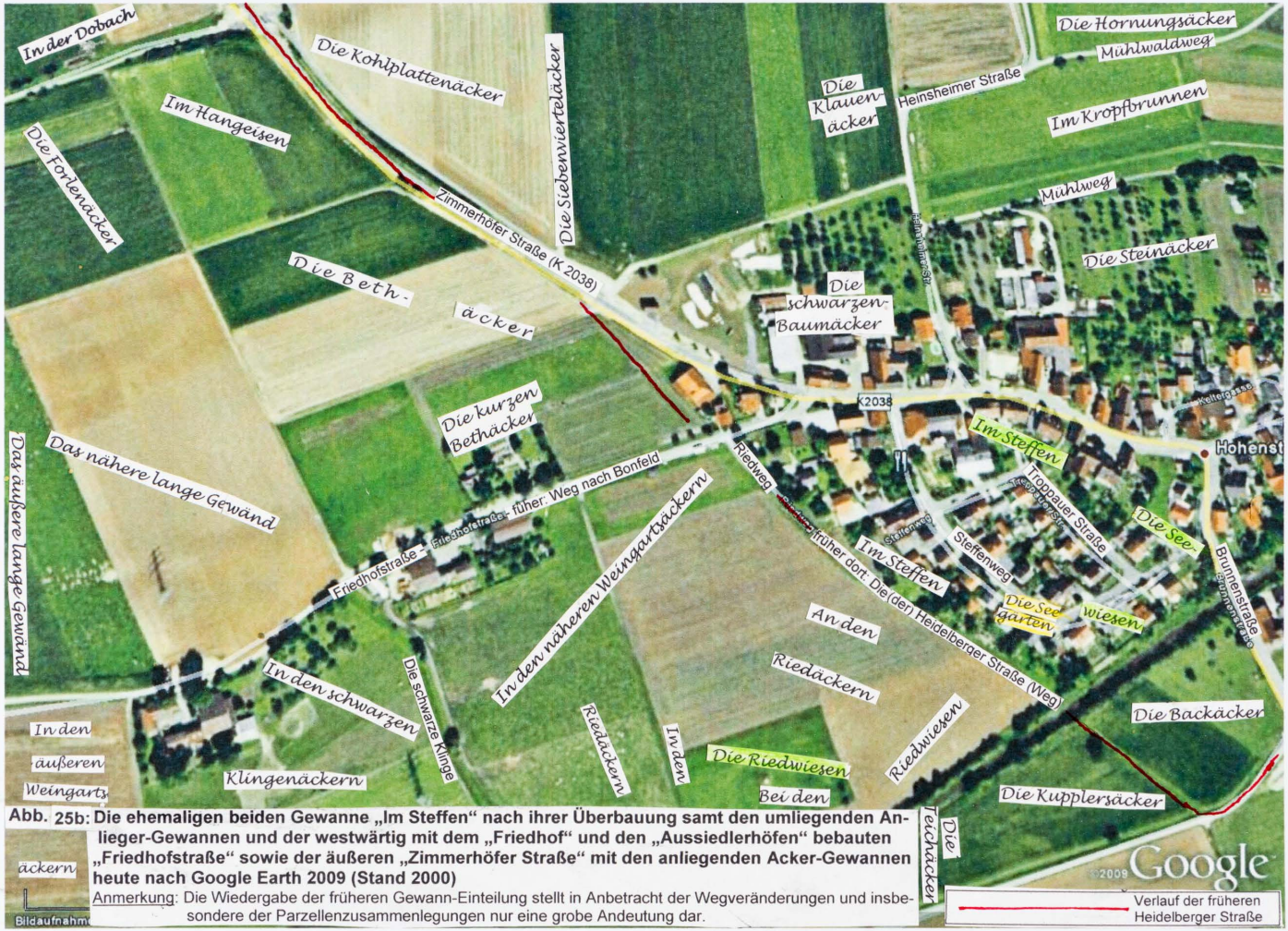
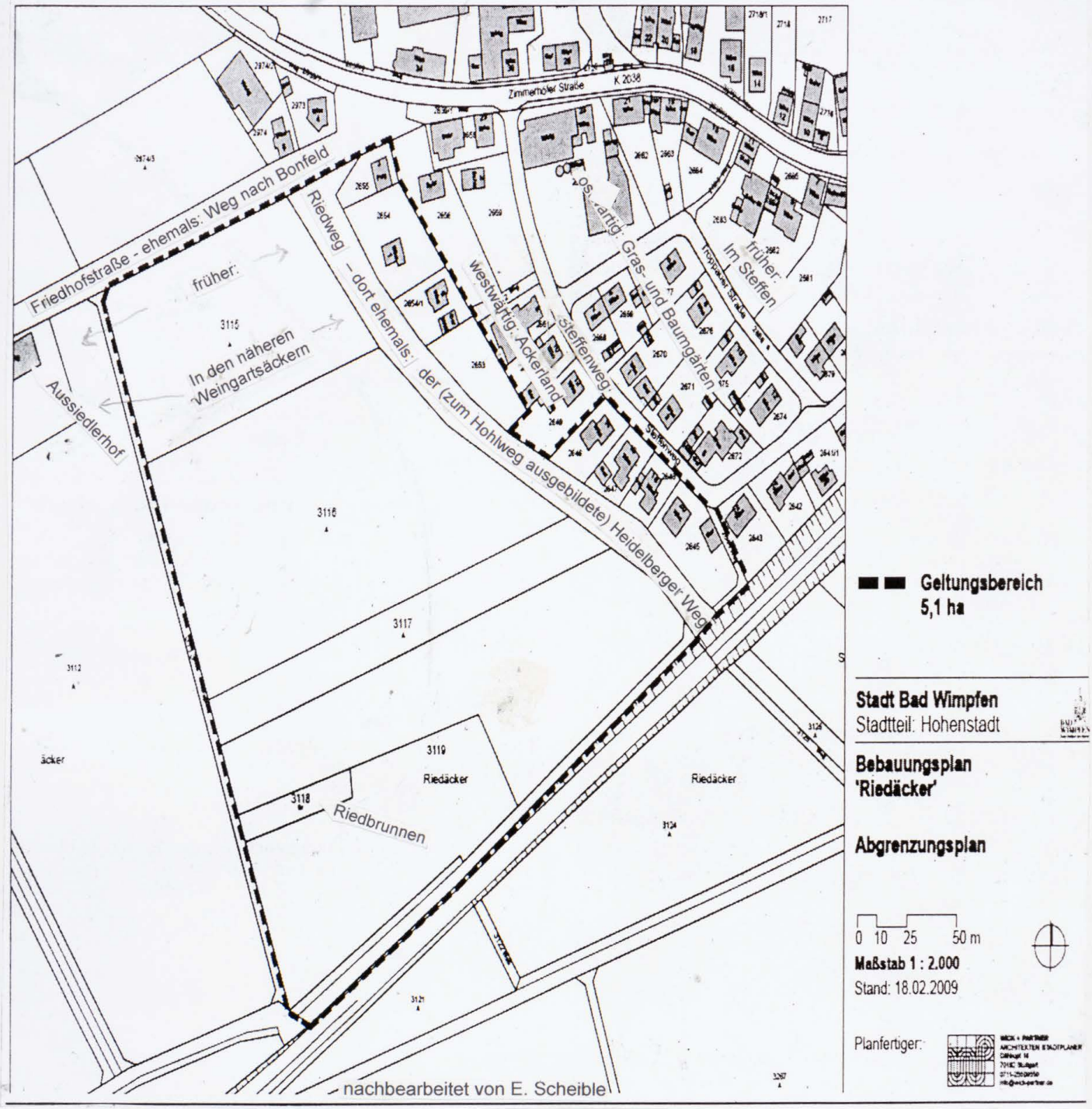


Abb. 25b: Die ehemaligen beiden Gewanne „Im Steffen“ nach ihrer Überbauung samt den umliegenden Anlieger-Gewannen und der westwärtig mit dem „Friedhof“ und den „Aussiedlerhöfen“ bebauten „Friedhofstraße“ sowie der äußeren „Zimmerhöfer Straße“ mit den anliegenden Acker-Gewannen heute nach Google Earth 2009 (Stand 2000)

Anmerkung: Die Wiedergabe der früheren Gewann-Einteilung stellt in Anbetracht der Wegveränderungen und insbesondere der Parzellenzusammenlegungen nur eine grobe Andeutung dar.

Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.